

## **Forderungen von Bioland an die Politik**

(Stand 18.1.17)

Bioland fordert von Bund und Ländern:

- Eine verlässliche Öko-Förderung durch die Länder, dauerhaft sowohl für Altbetriebe als auch für Umsteller. Zudem müssen die Leistungen im Umwelt- und Tierschutz ausreichend honoriert werden.
- Deutschland muss in der laufenden EU-Förderperiode 15 Prozent der Direktzahlungen aus der ersten Säule der EU-Agrargelder in die zweite Säule umschichten. Nur so ist die Finanzierung des Zuwachses an Ökobetrieben und wichtiger Agrarumweltprogramme sicherzustellen.
- Die Düngegesetzgebung muss unsere Gewässer vor Überdüngung mit Nitrat und Phosphat schützen, darf aber gleichzeitig eine flächengebundene artgerechte Tierhaltung in Mittelgebirgen nicht gefährden. Bei der Novellierung der Düngeverordnung ist sicherzustellen, dass der für den Boden- und Grundwasserschutz wichtige Humusaufbau durch Kompost und Festmist nicht durch Sperrfristen eingeschränkt wird, die für den Wasserschutz keine Relevanz haben.
- Ein praktikables Anbauverbot von GVO in Deutschland und Europa. Dafür muss der untaugliche Entwurf des Gentechnikgesetzes überarbeitet werden.
- Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt muss in seiner Zukunftsstrategie zum Biolandbau (Vorstellung auf der Biofach 2017 geplant) den Ausbau der Forschung und Bildung verankern: Der Anteil an den Agrarforschungsmitteln des Bundes muss bis spätestens 2021 auf 20 Prozent ausgedehnt werden. Derzeit sind es nur 1,5 Prozent, obwohl heute knapp 9 Prozent der Landwirte 6,5 Prozent der nationalen Agrarfläche ökologisch bewirtschaften.
- Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) muss wieder ausschließlich den Bio-Bereich fördern und von 20 Millionen Euro (Erhöhung um 3 Millionen Euro in 2017) auf 60 Millionen Euro aufgestockt werden. Damit soll u.a. der hohe Bedarf zur Förderung der Pflanzen- und Tierzucht für den Biolandbau gedeckt werden.
- Bioland fordert die Einführung von Abgaben auf mineralische Stickstoffdünger und synthetische Pestizide. So ist zu gewährleisten, dass von der Allgemeinheit getragene Folgekosten aus der Landwirtschaft gemäß dem Verursacherprinzip auf die verantwortlichen Akteure umgelegt werden.
- Staatliche Investitionszuschüsse für den Stallbau (AFP) dürfen künftig nur noch gewährt werden, wenn beim Bau die gesetzlichen Vorgaben für die Bio-Tierhaltung eingehalten werden. Dies konzentriert die Förderung auf artgerechte Haltungssysteme und ermöglicht es den Betrieben, ihre Produktion den Marktentwicklungen anzupassen.
- Die Umsetzung wirksamer Ökoaktionspläne und Länderprogramme in allen Bundesländern.